Melle, den 20.05.2017

An den Ortsbürgermeister Wellingholzhausen

Wir bitten Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ortsratssitzung am 08.06.2017 zu stellen.

Antrag: Änderung der Vorfahrtregelung im Kreuzungsbereich **Beutlingsallee – Orthöfen**

Begründung:

Heute ist die Beutlingsallee in dem Kreuzungsbereich gegenüber der Straße Orthöfen vorfahrtsberechtigt. Die Beutlingsallee ist gegenüber der Straße Orthöfen als Tempo 30 Zone im Ortsbereich ausgewiesen. Oberhalb der Straße Orthöfen ist keine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Beutlingsallee ausgewiesen.

Aufgrund dieser Verkehrsregelung wird die Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 30 auf der Beutlingsallee selten eingehalten, sie begünstig das Überschreiten von Tempo 30.

Um die Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 30 im Ortsbereich effektiv umzusetzen, ist eine Neuregelung der Vorfahrtsregelung in eine „Rechts-Vor-Links" Regelung notwendig. Diese Neuregelung führt zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit im Kreuzungsbereich und somit zu nachhaltiger Verkehrssicherheit im Ortsbereich der Beutlingsallee.

Des Weiteren entfallen 4 Straßenschilder, dieses hilft dabei den „Schilderwald" in Wellingholzhausen zu minimieren.

Beschlussvorlage:

Der Ortsrat Wellingholzhausen fordert die Stadt-Melle auf, eine Änderung der Vorfahrtsregelung in „Rechts-Vor-Links" im Kreuzungsbereich Beutlingsallee – Orthöfen umzusetzen.

SPD/ Bündnis 90/ Die Grünen

B. Schürmann

(B.Schürmann 1. Vorsitzender)